



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ländervotum im Bundesrat zum Verbot von Fracking zur unkonventionellen Erdgassuche

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Einsatz für ein bundesweites Verbot zur Anwendung der Frackingtechnologie bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten. Solange Fracking mit nicht kalkulierbaren Risiken für Mensch und Umwelt verbunden ist und insbesondere eine Gefährdung von Grund- und Trinkwasser nicht ausgeschlossen werden kann, darf diese Technologie nicht zum Einsatz kommen. Der Landtag erachtet den "Gesetzesentwurf zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie" der Bundesregierung als nicht ausreichend, um diese Risiken sicher auszuschließen.
2. Der Landtag unterstützt die Auffassung des Bundesrates, dass das "Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie" der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
3. Der Landtag betrachtet die in der Bundesratssitzung am 8. Mai beschlossenen Stellungnahmen des Bundesrates mit Vorschlägen zur Veränderung der Bundesgesetze (BR-Drs. 142/15 und 143/15) als geeignete erste Maßnahme, um die Anwendung von Fracking in Hessen zukünftig rechtssicher auszuschließen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme unter anderem vorgeschlagen, das Aufbrechen von Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein (unkonventionelle Lagerstätten) unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas zu verbieten. Der Landtag appelliert an die Bundesregierung, dem Votum der Länder im Bundesrat zu folgen.
4. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung der Energiewende auf Basis der Vereinbarungen im hessischen Energiegipfel mit dem Ziel einer möglichst hundertprozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2050. Der Landtag sieht diesen Weg als den richtigen an, um eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung zu sichern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn